

2. Änderungssatzung

zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rotterode

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rotterode vom 24. Jan. 1991, zuletzt geändert am 01. Dez. 1994, wird wie folgt geändert:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	20,00 EUR
für den zweiten Hund	30,00 EUR
für jeden weiteren Hund	30,00 EUR

Artikel 2

§ 12

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Rotterode, den 04. Juli 2001

Gemeinde Rotterode

Morgenweck
Bürgermeister

- Siegel -